

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Verkehrsmanagement Raum Lenzburg; Umsetzung; elektronische Busspur Seonerstrasse; Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Das Strassennetz in der Region Lenzburg stösst an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Die Folge davon sind längere Staus auf den Zufahrtsachsen, Ausweichverkehr ins untergeordnete Strassennetz und Behinderungen für die Busse des öffentlichen Verkehrs. Durch die Abteilung Verkehr des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) wurde ein Verkehrsmanagementkonzept erarbeitet, welches Ende 2020 zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung an die Abteilung Tiefbau (ATB) des BVU übergeben wurde. Unter Federführung der ATB wurden im Anschluss die sogenannten «Steuer- und Leitdefinitionen» sowie das Konzept «Lenken und Informieren» erarbeitet (Link zu [Unterlagen des Kantons](#)).
2. Der Stadtrat Lenzburg konnte zum Verkehrsmanagement Raum Lenzburg und zu den «Steuer- und Leitdefinitionen» Stellung nehmen.
3. Das Konzept Verkehrsmanagement Lenzburg beinhaltet die Teilgebiete Lenzburg, Seetal und Aaretal. Die in dieser Vorlage zur Realisierung beantragten Massnahmen liegen im Teilgebiet Lenzburg, welches die Gemeindegebiete von Lenzburg, Niederlenz und Staufen umfasst.

II. Verkehrsmanagement Raum Lenzburg

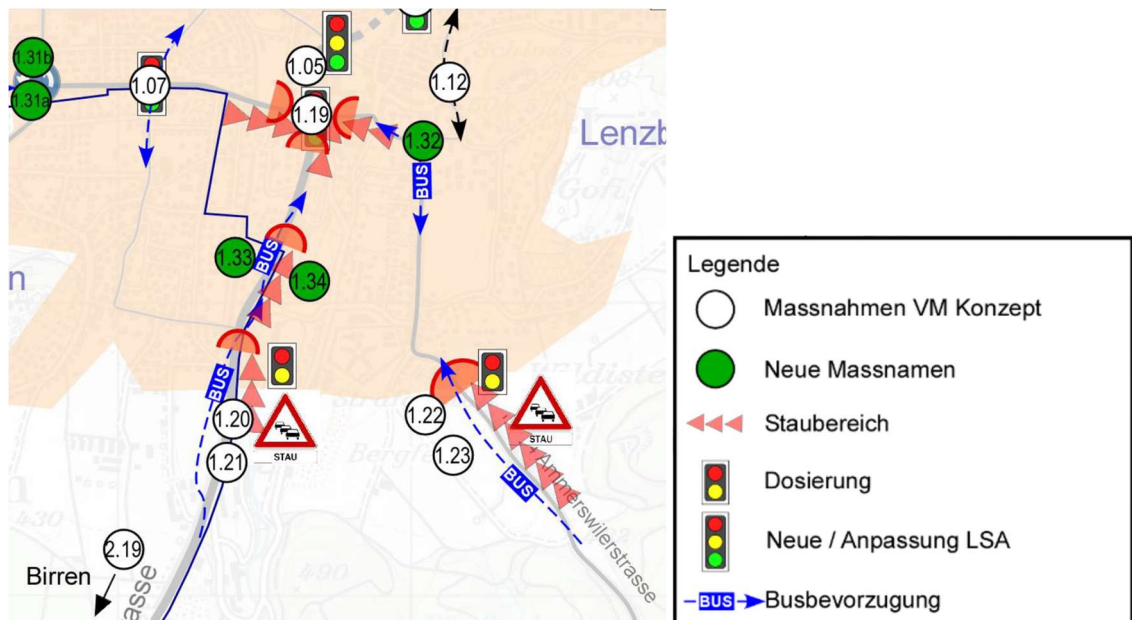
1. Die Verkehrssituation in diesem Gebiet wird primär durch die Kerntangente mit den Knoten Bleiche, Seetalplatz und Freiämterplatz geprägt. Die drei steuerungstechnisch koordinierten Lichtsignalanlagen sind zu den Spitzenzeiten regelmässig überlastet und führen zu Rückstausituationen auf den verschiedenen Einfallsachsen. Als Folge kommt es auf zahlreichen Verbindungen des untergeordneten Strassennetzes zu Ausweichverkehr. Des Weiteren erleiden verschiedene Buslinien Verlustzeiten, wodurch die Anschlüsse beim Bahnhof Lenzburg nicht mehr gewährleistet werden können.
2. Die Strategie für das Teilkonzept Lenzburg sieht vor, dass der Verkehr möglichst auf den Hauptachsen über die Kernumfahrung gebündelt wird, damit der Ausweichverkehr nicht weiter zunimmt. Auf dem Abschnitt der Kernumfahrung zwischen den Knoten Bleiche und Freiämterplatz soll ein möglichst flüssiger Verkehrsablauf sichergestellt werden. Auf den

Zufahrtsachsen in den Siedlungsraum Lenzburg soll nur so viel Verkehr einfahren können, wie die Kerntangente verarbeiten kann. So kann das Verkehrssystem Lenzburg am Kapazitätsoptimum plafoniert und eine Leistungsreduktion durch Überlastung verhindert werden. Dafür ist auf allen Zufahrtsachsen ein Staumanagement mit entsprechenden Dosiermöglichkeiten erforderlich. Zudem sind an diesen Stellen Busbevorzugungsmassnahmen notwendig, damit die Busse möglichst ohne Zeitverluste in das Siedlungsgebiet einfahren können und innerhalb des Siedlungsgebiets sogenannte Pulkführer bleiben.

III. Projekt

1. Gestützt auf das Teilkonzept Verkehrsmanagement Lenzburg sollen nun auf der Seonerstrasse in Lenzburg in einem ersten Schritt die folgenden Massnahmen umgesetzt werden:

- Massnahme M1.20a: Netzüberlastungsschutz K249 Seonerstrasse Zopfgrasse (Nord)
- Massnahme M1.21a: Elektronische Busspur K249 Seonerstrasse Zopfgrasse (Nord)



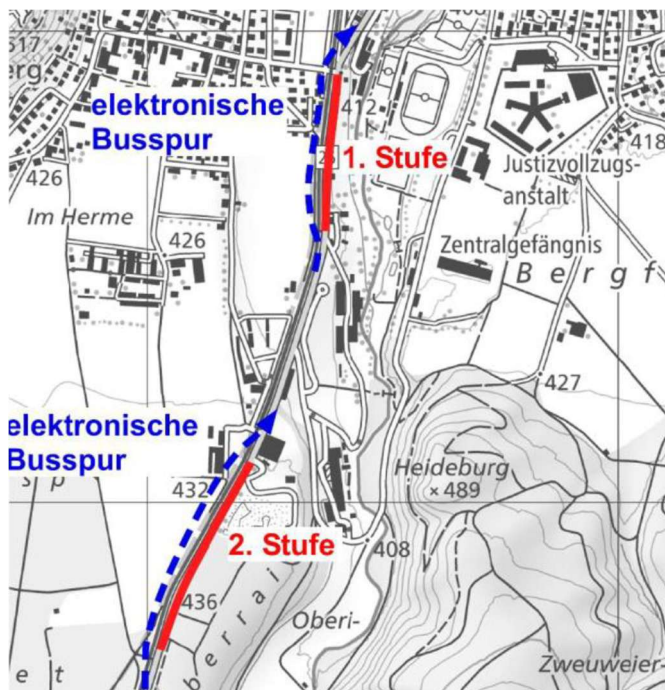
2. Die Massnahmen M1.20 Netzüberlastungsschutz K249 Seonerstrasse und M1.21 Elektronische Busspur K249 Seonerstrasse wurden im Konzept zur Reduktion der erforderlichen Zwischenzeiten in zwei Stufen aufgeteilt, nämlich eine nördlichere (M.1.20a und M. 1.21a) und eine südlichere. In Absprache mit dem Lenkungsausschuss Projekt Verkehrsmanagement Lenzburg wurde entschieden, dass vorerst nur die nördliche Stufe (M1.20a und M1.21a) im Bereich der Zopfgrasse ausgeführt werden soll, damit kurzfristig ein positiver, verkehrstechnischer Effekt erzielt werden kann. Die Umsetzung ist im Jahr 2026 geplant.

3. Über die Notwendigkeit und Umsetzung der

- Massnahme 1.33: Netzüberlastungsschutz und Staumanagement zur Busbevorzugung
- Massnahme 1.34: Physische Busspur «Schwimmbad»

wird erst nach der Umsetzung der Massnahmen 1.20 und 1.21 (1. Stufe und 2. Stufe) entschieden.

4. Die nun beantragten Massnahmen 1.20a und 1.21a leisten einen grossen Beitrag zur Erreichung der beschriebenen Ziele des Teilkonzepts Lenzburg. Durch den Netzüberlastungsschutz in der Seonerstrasse (M1.20a) kann die Zufahrt vom Seetal nach Lenzburg reguliert und der Stau an den Siedlungsrand verlagert werden. Gleichzeitig können die öffentlichen Busse den Rückstau mit der geplanten elektronischen Busspur (M1.21a) ohne grössere Zeitverluste passieren, damit die Anschlüsse beim Bahnhof Lenzburg gewährleistet werden können.
5. Damit Synergien mit dem vom Unterhaltskreis I geplanten Strassensanierungsprojekt genutzt werden können, erfolgt die Umsetzung der 2. Stufe erst später. Der Bau der 2. Stufe könnte mit dem Unterhaltsprojekt frühestens im Jahr 2032 starten und wäre somit erst etwa im Jahr 2033 funktionsfähig. Da aktuell viele Verkehrsmanagement-Massnahmen in Lenzburg umgesetzt werden, welche einander beeinflussen bzw. voneinander abhängig sind, sollte die 1. Stufe möglichst zeitnah realisiert werden.
6. Das Verkehrsmanagement wird generell von innen nach aussen aufgebaut. Je weiter weg eine Dosierungsanlage vom betreffenden Knoten (Lichtsignalanlage Bleiche) entfernt ist, desto geringer ist die Wirkung auf dieser Achse und desto schwieriger ist eine optimale Einstellung der Dosierungsstärke. Die 1. Stufe ist bereits 950 m vom Knoten entfernt und einige Nebenstrassen, aus welchem Verkehr zu- und abfliesst, liegen zwischen der Dosierstelle und dem Knoten Bleiche. Die 2. Stufe liegt noch weiter entfernt vom Knoten, was eine Regelung noch schwieriger macht. Die Zeitdifferenz, welche der Verkehr von der 2. Stufe bis zur Lichtsignalanlage Bleiche benötigt, wäre sehr gross und somit wäre auch der Wirkungsgrad der Dosierstelle deutlich schlechter. Das heisst, die Lichtsignalanlage Bleiche würde die gewünschte Leistungsfähigkeit nicht erreichen, was wiederum einen negativen Einfluss auf den Verkehr im Zentrum (Kernumfahrung) hat.



7. Das Projekt beinhaltet die Projektierung und Umsetzung der betrieblichen Massnahmen. Baulich muss entlang der Seonerstrasse talseitig ein neuer rund 510 m langer Rohrleitungsblock inkl. Schächte für die Detektoranlage erstellt werden. Zudem sind für die neuen Masten der Lichtsignalanlage und das Steuergerät Fundamente notwendig.

IV. Kosten

- Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag auf den Preisen von 2025. Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes.

Kostenvoranschlag Bauprojekt			
	Baukosten LSA		CHF 634'000.00
	Baukosten Tiefbau		CHF 584'000.00
	Honorare LSA		CHF 192'500.00
	Honorare Tiefbau		CHF 142'500.00
	Honorare ATB		CHF 37'000.00
	Landerwerb		CHF 12'000.00
	Total inkl. MwSt. inkl. 10% Genauigkeit	CHF	1'602'000.00
Verpflichtungskredit Realisierung			
	Kreditrisiko	10%	CHF 160'000.00
	Kreditlimite		CHF 1'762'000.00

- Gemäss § 29 StrG leisten die Gemeinden Beiträge von 35 % an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. Zusammenfassend ergibt sich (ohne Berücksichtigung des voraussichtlichen Beitrags des Bunds aus dem Agglomerationsprogramm) folgende Kostenteilung:

Kostenteilung									
Gesamt-	Anteil Stadt		Restkosten			Anteil Kanton		Anteil Kanton	
kosten	Lenzburg					öV-Infrastruktur		Strassenrechnung	
CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	
1'762'000	35 %	616'700	65 %	1'145'300	50 %	572'650	50 %	572'650	

- Dem Bund wurden die Massnahmen des Verkehrsmanagements Region Lenzburg – Bünztal im Rahmen des Agglomerationsprogramms Aargau Ost 2. Generation (Massnahme A.3.01.MIV) zur Mitfinanzierung beantragt. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund wurde für die vorliegende Massnahme eine Mitfinanzierung provisorisch in Aussicht gestellt. Der maximal zu erwartende Mitfinanzierungsanteil beträgt 35 %, kann aber erst nach Vorliegen einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund definitiv festgelegt werden. Im vorliegenden Verpflichtungskreditbeschluss kann deshalb noch keine Mitfinanzierung durch den Bund einbezogen werden.

V. Finanzierung

- Im Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030 der Einwohnergemeinde Lenzburg sind für die Realisierung des Vorhabens in den Jahren 2026 bis 2027 insgesamt CHF 620'000 eingestellt.

2. Da ein Grossteil der Seonerstrasse auf Grund und Boden der Stadt Lenzburg liegt (die Gemeindegrenze verläuft entlang dem westlichen Strassenrand) und die verkehrstechnischen Massnahmen auch der Bevölkerung der Gemeinde Staufen (Verringerung von Schleichverkehr usw.) dienen, hat der Stadtrat mit dem Gemeinderat Staufen verhandelt, um eine Kostenbeteiligung zu erwirken.
3. Gemäss Teilkonzept Verkehrsmanagement Lenzburg werden auf der Aarauerstrasse beim Kreisel Zelgli auf dem Gemeindegebiet von Staufen die Massnahme M1.8 Netzüberlastungsschutz K247 und die Massnahme M1.9 Busspur K247 realisiert. Diese beiden Massnahmen dienen umgekehrt auch der Bevölkerung von Lenzburg.

Zudem wird auf der Schafisheimerstrasse (bzw. Lenzburgerstrasse) in Fahrtrichtung Lenzburg die Massnahme M1.13 Netzüberlastungsschutz K379 und M1.14 Elektronische Busspur realisiert. Auch diese Massnahmen dienen dem Verkehrsnetz von Lenzburg

4. In diesem Sinne verzichtet die Stadt Lenzburg auf eine Kostenbeteiligung von Staufen an den Massnahmen 1.20 und 1.21 entlang der Seonerstrasse. Im Gegenzug kann die Gemeinde Staufen keine Kostenbeteiligung von Lenzburg an den Verkehrsmanagementmassnahmen M1.8, M1.9, M1.13 und M1.14 erwarten.

VI. Weiteres Vorgehen (Terminplanung)

1. Das BVU unterbreitet der Stadt Lenzburg das Projekt zur Zustimmung und zur Sprechung des erforderlichen Kostenanteils mit Preisstand vom 1. Januar 2025 zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
2. Anschliessend wird über den Verpflichtungskredit und die Kostenteilung Beschluss gefasst. Da der Bau von Lichtsignalanlagen weder bau- noch verkehrsrechtlich eine Auflage erfordern und kein Landerwerb vorgesehen ist, kann beim vorliegenden Projekt auf eine öffentliche Projektauflage verzichtet werden. Nach Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Baukosten erfolgt die Ausschreibung und anschliessend die Ausführung der Bauarbeiten.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge dem Netzüberlastungsschutz mit elektronischer Busspur auf der K249 Seonerstrasse zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 616'700 (Anteil Stadt Lenzburg) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen.

Lenzburg, 10. September 2025

Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat

Der Stadtammann



Daniel Mosimann

Der Stadtschreiber



Christoph Hofstetter

Zusätzlich für Mitglieder des Einwohnerrats einsehbare Unterlagen in der online-Sitzungsvorbereitung

- Situation Signalisation 1:500 (Teil 1 bis 3)

Versanddatum
3. Oktober 2025